

Werk

Titel: Buchbesprechungen

Ort: Bern

Jahr: 2003

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0018 | LOG_0065

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Buch- besprechungen

Elazar Barkan, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Patmos Verlag: Düsseldorf 2002. 396 Seiten. 26,00 €

ALS Joschka Fischer am 1. September 2001 auf dem UN-Gipfel gegen Rassismus in Durban deutsche Schuld an den Verbrechen des Kolonialismus anerkannte, schien er ein neues Kapitel in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte aufzuschlagen. Sowohl Helmut Kohl als auch Roman Herzog hatten sich noch wenige Jahre zuvor geweigert, sich bei ihren Besuchen in Namibia offiziell zu entschuldigen, da dies in einer eventuellen Klage auf Entschädigung seitens der Namibier als Schuldanerkenntnis gewertet werden könnte. Aber auch Fischers öffentlichkeitswirksame Rede verlief sich im Vagen. Als im September 2001 Vertreter der Herero aus Namibia, dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, vor einem US-amerikanischen Gericht gegen deutsche Unternehmen und die Bundesrepublik auf Zahlung von insgesamt 4 Milliarden US Dollar Wiedergutmachung klagten, lehnten sowohl Wirtschaft wie Bundesregierung dies ab. Noch ist der Ausgang offen.

Dieses Verfahren ist nur eines aus einer ganzen Reihe, welche die Entschädigung kollektiv erfahrener Benachteiligung an-

streben. Meist finden sie nur kurz den Weg in die Schlagzeilen, wenn besonders astronomische Summen gefordert werden. Der amerikanische Historiker Elazar Barkan hat nun diesen Trend seit den in seinen Augen paradigmatischen Wiedergutmachungszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Israel untersucht. Entschädigungsversuche, die in zweierlei Hinsicht wegweisend waren, zum einen, da Deutschland freiwillig seine Schuld anerkannte und finanziell auszugleichen suchte, und zum anderen, weil es die Opfer als Kollektiv anerkannte: Überlebende Juden wurden pauschal entschädigt, bzw. jüdische Organisationen unterstützt, ohne dass das Leid individuell nachgewiesen werden musste.

Wie Barkan zeigt, machte das Beispiel Schule: So forderten etwa Afro-Amerikaner Entschädigung für die Sklaverei oder kämpften koreanische 'Trostrfrauen' um eine Anerkennung ihrer Leiden. Nicht immer geht es dabei um finanzielle Entschädigung. Mindestens ebenso wichtig ist das Eingeständnis des historischen Verbrechens. Aber auch die symbolische Wiedergutmachung gehört dazu. So, wenn US-amerikanische Museen verpflichtet werden, indianische Skelette, von denen sie nach Schätzungen bis zu 600.000 in ihren Magazinen sammelten, an die Nachfahren zurückzugeben, um ihre angemessene Bestattung zu ermöglichen.

Es sind Gesten wie diese, aus denen Elazar Barkan eine neue Moral der Schuldanerkenntnis ableitet. Aber ob diese wirklich für eine universelle Aufarbeitung historischen Unrechts gilt, wird sich nicht zuletzt an Verfahren wie dem der Herero gegen die Deutsche Bank und die Bundesrepublik Deutschland zeigen.

Jürgen Zimmerer

Stuart E. Eizenstat, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. Mit einem Vorwort von Elie Wiesel, Bertelsmann Verlag: München 2003. 477 Seiten. 25 €

Das Ende des Kalten Krieges sowie der 2+4-Vertrag als *de facto* Friedensvertrag haben zu einer unerwarteten Wiederbelebung von Restitutions- und Entschädigungsfragen in den 90er Jahren geführt. Dabei wurden besonders der bereits von Raul Hilberg thematisierte strukturelle Zusammenhang von Raub und Vernichtung im Nationalsozialismus und die unzureichende entschädigungspolitische Klärung nach 1945 problematisiert. Stuart E. Eizenstat ist 1995 zum Sonderbeauftragten der USA für Rückerstattungsfragen ernannt worden. In dieser Funktion war er an den Verhandlungen zu den offenen Entschädigungsfragen an zentraler Stelle beteiligt. Eizenstat hat nun eine detaillierte und interessante Darstellung einer der letzten großen Debatten über die entschädigungspolitische Nachgeschichte des Nationalsozialismus geliefert. Dies ist um so erfreulicher, als auf Grund der zeitgeschichtlichen Nähe die Verhandlungen trotz ihrer Relevanz erst ansatzweise in der Literatur dargestellt sind. Ausführlich und kenntnisreich werden die komplizierten und langwierigen Verhandlungen um Rückerstattung und Entschädigung in Osteuropa, der Schweiz, Österreich und Frankreich, sowie der Zwangsarbeiterentschädigung in Deutschland in dem Buch beleuchtet. Ein kurzes Kapitel behandelt außerdem

die Frage des Kunstraubs und dessen Behandlung auf der 1998 in Washington stattgefundenen »Conference on Holocaust-Era Assets«. Die Kapitel zur Schweiz (S. 67–237) und zu den Verhandlungen mit Deutschland (S. 260–351) machen den inhaltlichen Schwerpunkt des Buches aus.

Der Autor beschreibt, wie jüdische Organisationen, speziell die 1992 gegründete World Jewish Restitution Organization, im Kontext der Reprivatisierungen in Osteuropa die Restitution von konfisziertem jüdischem Gemeindeeigentum betrieben. Um politischen Druck aufzubauen, wurde die US-Regierung um Unterstützung gebeten. Die Rückgabe von jüdischem Eigentum und Vermögenswerten beschreibt Eizenstat als »Teil eines breiteren politischen Ansatzes der US-Regierung« (S. 39), der gleichzeitig vorsah, über »die Durchsetzung von Eigentums- und die Achtung von Minderheitsrechten als Teil unserer Bemühungen, aus diesen früheren kommunistischen Diktaturen wirkliche Demokratien werden zu lassen«. (S. 17) Ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende Vermögenswerte und Immobilien an ihre legitimen Besitzer zu restituieren, war ein äußerst komplexes und schwieriges Unterfangen. Die Regierungen der osteuropäischen Länder weigerten sich zudem oftmals, die Restitution auch auf säkulares Eigentum wie Schulen auszuweiten, und wollten diese allein auf religiöses Eigentum beschränkt wissen. Als besonders tragisch werden die Rivalitäten zwischen den internationalen jüdischen Organisationen, speziell der World Jewish Restitution Organization und den lokalen jüdischen Gemeinden, gesehen. Die Anstrengungen während der 90er Jahre haben nach

Eizenstat einen ersten Grundstein für die Stabilisierung der jüdischen Gemeinden in Osteuropa gelegt und die Bedingungen für die Entwicklung jüdischen Lebens dort verbessert.

Eizenstat weist auf die Verbindung zwischen seinen Bemühungen um Vermögensrückerstattung in Osteuropa und den – über den World Jewish Congress in die Medien geratenen – erbenlosen Konten bei Schweizer Banken hin. Das Thema offener Entschädigungsfragen wurde nach Westeuropa ausgeweitet. Fand die Auseinandersetzung in Osteuropa noch im Schatten des öffentlichen Interesses statt, so initiierte die Debatte um die Schweiz und ihr Verhalten im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit ein »neues Interesse am Holocaust. Sie setzte in Europa einen Prozeß in Gang, der zur Schlussabrechnung mit dem Zweiten Weltkrieg geriet.« (S. 73) Die US-Administration postulierte in der Kontroverse mit der Schweiz ihre neue restitutionspolitische Grundhaltung: Es sei eine Frage der Moral und der Gerechtigkeit, die geraubten Vermögenswerte am Ende des Jahrhunderts endlich zu restituieren. Der Sonderbeauftragte für Rückerstattungsfragen musste einerseits diese Richtlinie gegenüber der Schweiz durchsetzen, aber auch als Vermittler zwischen der Schweizer Seite und den Sammelklagenanwälten, US-Senatoren und jüdischen Organisationen agieren, um die außenpolitischen Interessen der USA nicht zu gefährden. Dies führte zu einem diplomatischen Spagat zwischen den divergierenden Interessen und Standpunkten.

Durch das Buch zieht sich wie ein roter Faden die Zurückhaltung von Regierungen und der Wirtschaft, die aus der

nationalsozialistischen Raub- und Vernichtungspraxis resultierenden Vermögensvorteile an ihre legitimen Besitzer oder deren Erben zu restituieren bzw. diese zu entschädigen. Dennoch versuchte Eizenstat energisch, die Anwendung von Sanktionen zu verhindern, da sie gegen die außenpolitischen Interessen der USA verstoßen hätten. Er merkt aber dennoch an, dass deren Androhung »bei den Schweizer Banken ganz andere Wirkungen erzielte, als ich es je gekonnt hätte«. (S. 202) Eine ähnliche Wirkung ging von den Sammelklagen aus. In den Verhandlungen zur Zwangsarbeiterentschädigung mit Deutschland stand für die deutsche Wirtschaft der Rechtsfrieden im Mittelpunkt, so dass der Autor trotz seiner diplomatischen Versiertheit über die deutschen Unternehmen zu dem Urteil gelangt: »Ihr Grundantrieb war letzten Endes weder Moral noch historisches Verantwortungsgefühl. [...] Sie wollten die Sammelklagen so billig und so schnell wie möglich vom Tisch haben, um ungehinderten Zugang zum amerikanischen Markt zu bekommen.« (S. 274)

Die von Eizenstat beschriebenen Verhandlungen und Untersuchungen bilden nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten internationalen Auseinandersetzung über das Verhalten während des Krieges und den Umgang mit Vermögenswerten nach 1945. Er weist darauf hin, dass als Konsequenz der entschädigungspolitischen Debatten der 90er Jahre 21 Länder insgesamt 28 historische Kommissionen eingesetzt haben. Die Verhandlungen mit den osteuropäischen Ländern, der Schweiz und Deutschland waren jedoch für den gesamten Prozess von zentraler Bedeutung und belegen, welche neuralgische Stellung Eizenstat und die US-

KRITIK

Administration in dieser Auseinandersetzung eingenommen haben.

Geschrieben für einen breiten Leserkreis ist diese – von Elie Wiesel im Vorwort als »Erinnerungsbuch« charakterisierte – Arbeit wichtig zum Verständnis der in den 90er Jahren erfolgten internationalen Auseinandersetzungen über Restitution und Entschädigung. Eizenstats herausragende Stellung als US-Unterhändler und Sondergesandter hat sich in der informativen Fülle des Buches, speziell in Bezug auf die Entwicklung und den Verlauf der Verhandlungen sowie der Charakterisierung ihrer Akteure, positiv niedergeschlagen. Der Autor hat mit 110 Beteiligten Gespräche geführt und versucht, ein Gesamtbild der Debatte zu zeichnen. Trotz Eizenstats persönlicher Beteiligung an den Auseinandersetzungen ist sein Buch kein nachträglicher »Debattenbeitrag«. Bedauerlicherweise gibt er aber gerade dort keine detaillierte Auskunft, wo er sich am besten auskennen sollte: den Beweggründen der Clinton-Administration, diese entschädigungspolitische Offensive vehement – auch mit den verbundenen außenpolitischen Risiken – zu unterstützen, nachdem die USA während des Kalten Krieges über Jahrzehnte eine andere, geradezu entgegengesetzte Entschädigungs- und Restitutionspolitik verfolgt hatten. Auch in seinem Resümee geht der Autor darauf nicht ein. Statt dessen geht er der Frage nach, inwieweit sein entschädigungspolitisches Engagement für NS-Opfer ein Präzedenzfall für andere Menschenrechtsverletzungen werden könne. Insgesamt hat Eizenstat ein sehr wichtiges und aufschlußreiches Zeugnis über eine der letzten großen internationalen Auseinandersetzungen über den Nationalsozialismus

und seine entschädigungspolitischen Folgen in der Nachkriegswelt vorgelegt.

Jan Surmann

Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2), Wallstein-Verlag: Göttingen 2002. 306 Seiten, 20,00 €

AUCH dieser Band ist ein Produkt der von der Präsidentenkommission der Max-Planck-Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Dritten Reich initiierten Forschungsprojekte, auch dieser Band ist höchst lesenswert, weil er charakteristische Schlaglichter auf die Wissenschaftslandschaft und das Selbstverständnis ihrer Exponenten während der NS-Herrschaft wirft.

Autarkie und eine staatliche Agrarpolitik, die die Selbstversorgung der eigenen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ins Zentrum stellte, waren weder ein deutscher Sonderweg noch ein Postulat, das erst 1933 handlungsleitend wurde. In Deutschland allerdings wurde diese Forderung angesichts des Verlusts der Kolonien 1914/18 schon frühzeitig lautstark erhoben und seit 1939 systematisch mit der Ausplünderung der von den Deutschen besetzten europäischen Gebiete verknüpft. In dem von Susanne Heim herausgegebenen Band suchen elf Autoren in jeweils unterschiedlicher Perspektive die Frage zu beantworten, wie natio-

nalsozialistische Autarkiepolitik und militärische Expansion die verschiedenen Agrarwissenschaften geprägt haben und auf welche Weise ihre herausragenden Vertreter sich in eine aggressive NS-Agrarpolitik einbinden ließen. Nach einem einleitenden Beitrag von Jonathan Harwood, der die Vorgeschichte, die »politische Ökonomie« der Pflanzenzucht in Deutschland bis 1933 vorstellt, thematisiert Irene Stoehr den »machtergreifenden Generationswechsel« seit 1933 am Beispiel des durch seine Beteiligung am »Generalplan Ost« zu makabrer Berühmtheit gelangten Konrad Meyer, insbesondere dessen erfolgreiche Politik einer gezielten Verdrängung älterer, renommierter Kollegen. In ganz anderer Weise nähert sich Michael Flittner der Pflanzenforschung des Dritten Reiches; er richtet – in vergleichender Perspektive (Deutschland, USA, Sowjetunion) – sein Augenmerk auf die Debatte um landwirtschaftliche Modernisierung während des Zeitraums 1925 bis 1939 und deren Querverbindungen zur Eugenik. Uwe Hoßfeld, Carl-Gustaf Thornström und Susanne Heim beschreiben Varianten der »Biopiraterie« herausragender Botaniker der Kaiser-Wilhelm-Institute für Züchtungsforschung, Kulturpflanzenforschung sowie anderer namhafter Einrichtungen (Heinz Brücher, Klaus v. Rosenstiel, Hans Stubbe u. a.); sie schildern auch, wie jene gerade aufgrund ihrer bioräuberischen Aktivitäten insbesondere im Osten Europas nach dem »Zusammenbruch« des NS-Regimes, seit 1945 bruchlos an ihre wissenschaftlichen Aktivitäten zuvor anknüpfen und ihre Karrieren fortsetzen konnten. Die Anbindung der etablierten Agrarwissenschaften an die NS-Diktatur musste nicht erzwungen werden. »Eine

politische Kontrolle der Forschung« selbst der renommierten Kaiser-Wilhelm-Institute »war unnötig«, resümiert Heim ihre Untersuchung. »Im Gegenteil: Auch noch die SS-Stiftung ›Ahnenerbe‹ und die landwirtschaftliche Versuchsstation des Konzentrationslagers Auschwitz waren akzeptable Kooperationspartner für die Elitewissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft«. Bernd Gausemeier weist in seinem Beitrag nach, dass auch und gerade Einrichtungen mit einem hohen Prestige wie das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, keineswegs politik- und regimefern waren, sondern infolge des großen, ideologisch aufgeladenen Ansehens, das die Genetik im nationalsozialistischen Deutschland genoss, durch die wissenschaftspolitischen Einrichtungen des NS-Regimes eine ausgesprochen generöse Unterstützung erfuhren. Sie konnten für sich subjektiv zwar weiterhin in Anspruch nehmen, »reine Wissenschaft« zu betreiben; vor politischer Vereinnahmung der »Genetik-gierigen« Nationalsozialisten schützte dies jedoch nicht. Die strukturelle Affinität jedenfalls der Genetik zum Nationalsozialismus hat Gausemeier mit leicht süffisanten Unterton in folgende prägnante Formel gegossen: »Die ›reine Forschung‹ musste nicht durch politische Korruption ›überleben‹, sondern profitierte von ihren eigenen Unreinheiten«. Maria Zarifiri und Stanislaw Meducki widmen sich Dependancen, die die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in quasi kolonialistischer Manier im Osten bzw. Südosten Europas im Zweiten Weltkrieg »übernahm« oder ins Leben rief, konkret: dem Deutsch-griechischen Forschungsinstitut für Biologie in Piräus und der (Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten) Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt des

Generalgouvernements in Pulawy. Elvira Scheich und Michael Schüring schließlich stellen zwei Wissenschaftler vor, die nicht den Weg der Anpassung gingen: Elisabeth Schiemann, eine international anerkannte Expertin für die Geschichte der Kulturpflanzen, die gelegentlich sogar halböffentlich verhaltene Kritik äußerte und als Frau in einer doppelten Außenseiterrolle stand, sowie Max Ufer, der sich weigerte, sich von seiner jüdischen Frau scheiden zu lassen, deswegen das Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung verlassen musste und schließlich nach Rumänien und Afghanistan emigrierte. Vor allem das Schicksal Ufers ist ein Lehrstück für die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft in der frühen Bundesrepublik: Lediglich die durch allzu offenes Engagement für das NS-Regime kompromittierten Wissenschaftlicher wurden »nach dem Zusammenbruch« entlassen; die meisten, die den Nationalsozialisten mittelbar oder unmittelbar zugearbeitet hatten, verblieben auf ihren »angestammten« Positionen, als sei nichts geschehen. Emigranten dagegen, die wie Ufer um Rehabilitierung baten, wurden als Querulanten abgetan (nicht zuletzt von Ernst Telschow, der 1933 in die NSDAP eingetreten war, 1937 zum Generalsekretär und geschäftsführenden Vorstand der KWG aufstieg und in dieser einflussreichen Position bis 1951 blieb). An ihren alten Arbeitsplatz konnten sie nicht mehr zurückkehren, während andere wie Wilhelm Rudolf, seit 1936 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung, seit 1937 NSDAP- und »förderndes« SS-Mitglied, seine Karriere nach 1945 ungebrochen fortsetzte. Bemerkenswert ist in diesem Kontext (wie Schüring betont), dass sich

die Max-Planck-Gesellschaft selbst dann nicht zur »Wiedergutmachung« veranlasst sah, wenn Kündigungen eindeutig aufgrund des berüchtigten »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums« vom 7. April 1933 erfolgten. Dies hat sich inzwischen fundamental gewandelt. Wie sehr sich die Max-Planck-Gesellschaft heute bemüht, die düsteren Kapitel der eigenen Geschichte schonungslos aufzuarbeiten, zeigt auch der vorliegende Band. Alle Aufsätze machen deutlich, dass (wie die Herausgeberin lakonisch konstatiert) »die Grenze zwischen Vereinnahmung, fachbezogener Kooperation und Mitverantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen nicht immer klar zu ziehen ist.« Dies gilt nicht zuletzt für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.

Rüdiger Hachtmann

Jens-Christian Wagner, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora (Hg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora), Wallstein: Göttingen 2001. 688 Seiten. 49,00 €

KZ-Häftlinge »arbeiteten nicht, um zu produzieren«, schrieb Wolfgang Sofsky vor einem Jahrzehnt. »Sie arbeiteten, um zu sterben ... War für die SS die Arbeit ein Mittel der Schinderei, so nahm die Industrie den Tod der Häftlinge in Kauf, um die Produktion mit den geringsten Kosten zu erhöhen.« Sechs Kapitel hat Wagner dieser »Produktion des Todes« im Konzentrationslager »Mittelbau-Dora«

gewidmet, dessen Insassen 1943–45 die unterirdische Fertigungsanlage ›Mittelwerk‹ bei Nordhausen in Gang halten mußten: NS-Lagersystem und Zwangsarbeit (kulminierend in der Untertageverlagerung der Luft- und Raketenrüstung); regionalgeschichtlicher Hintergrund; Herausbildung des Lagerkomplexes ›Mittelbau‹; Verwaltungsstruktur und SS-Terror; Existenzbedingungen der einzelnen Häftlingsgruppen; gesellschaftliches Umfeld des Lagers.

Inspirierend mag der Aufbau der Monographie Isabell Sprengers (1996) über das Lager Gross-Rosen gewirkt haben, das ähnliche Entwicklungsphasen wie ›Mittelbau-Dora‹ durchlaufen hat. Doch fällt Wagners Rückblick auf die regionale NS-Politik vor der Gründung des Aussenlagers ›Dora‹ erheblich detaillierter aus. Und wo Sprenger eher abwägend auf eine Mischung aus Propaganda, Einschüchterung, Vorbehalten und wirtschaftlicher Sorge verweist, die eine »relativ breite Akzeptanz (des Lagers) in der Bevölkerung« bewirkt habe, räumt Wagner zwar die Existenz eines »breite(n) Spektrum(s)« von »Reaktionen in der Bevölkerung« ein (S. 554), spricht aber dennoch von einer »Tätergesellschaft« (S. 534 ff.) mit »weitgehender moralischer Indifferenz« der Mehrheit (S. 560), in der die Beteiligung an der Jagd auf flüchtige Häftlinge nur »deutlichster Ausdruck« der »Erosion zivilisatorischer Werte« gewesen sei. (S. 545, 561)

In seiner Einleitung stuft Wagner vorgegangene Arbeiten zum KZ ›Mittelbau-Dora‹ als allenfalls »partielle ... Auseinandersetzung« mit dem Thema ein. Auch jüngste Veröffentlichungen würden dem »Anspruch einer Gesamtdarstellung ... nicht gerecht« (S. 20/21). Um sowohl

diese Wertungen wie auch Wagners eigene Ergebnisse angemessen beurteilen zu können, möchte ich kurz auf die bisherigen Forschungen über ›Mittelbau-Dora‹ eingehen.

1970/71 erschienen erstmals zwei Überblicksdarstellungen. In der monographischen Studie (Bornemann 1971) wird zwar die Periode des ›Mittelwerk-Aufbaus zu Recht als »menschenmordend« beschrieben, ansonsten jedoch das »gewaltige Projekt« als »Rüstungswunder allerersten Ranges« bewundernd hervorgehoben. Derartige Wertungen fehlen in dem Aufsatz, den Bornemann zuvor gemeinsam mit dem späteren Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte verfasst hatte (Bornemann/Broszat 1970). In diesem Aufsatz wird der Arbeitseinsatz zur V 2-Montage im ›Mittelwerk‹ lediglich die erste Etappe des Lagers ›Dora‹, als Aussenkommando des KZ Buchenwald, dargestellt. Ab Frühjahr/Sommer 1944 folgte eine zweite Phase: die Ausweitung zum Lagerkomplex ›Mittelbau‹ durch Angliederung zahlreicher Nebenlager. Neben der Fortführung der Raketenfertigung ging es um die Realisierung weiterer industrieller Verlagerungsprojekte, besonders zur Jagdflugzeug- und Treibstoffproduktion. Das Fazit der Autoren lautet, dass binnen eineinhalb Jahren annähernd 60 000 Häftlinge den Lagerkomplex durchliefen, von denen mindestens ein Drittel ums Leben kam.

Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre setzte die systematische Auswertung relevanter Archivbestände ein. In Österreich, (West-) Deutschland und den USA publizierte Arbeiten (Freund/Perz 1987; Freund 1989, 1996; Neufeld 1993, 1995; Eisfeld 1989, 1996) konzentrierten sich auf die Mitverantwortung der Peene-

münder Konstrukteure für den Einsatz von KZ-Häftlingen bei der V 2-Serienmontage sowie auf die Verbindungen Peenemündes mit dem ›Mittelwerk‹, mit ›Dora-Mittelbau‹ und weiteren KZs in Österreich und Süddeutschland. Den »kritischen Arbeiten« dieser Phase wirft Wagner vor, auch sie hätten »unter umgekehrten Vorzeichen ... den Mythos der V-Waffen bedien(t)«, und er spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer »Dämonisierung« der Raketenwaffe (S. 21). Die erwähnten Autoren haben jedoch nirgends einen Zweifel daran gelassen, dass die V 2 »das Produkt einer engstirnigen technologischen Vision war, die den strategischen Bankrott des Konzepts verschleierte« (Neufeld); dass der »Mythos einer ›Wunderwaffe‹ jeder ökonomischen und militärisch-strategischen Grundlage ... entbehrte« (Freund); dass schließlich »der militärische Wert der Fernwaffen gleich null (war), ... die NS-Spitze (jedoch) selbst dem Wunschdenken verfiel, das sie zu verbreiten trachtete«. (Eisfeld)

Nicht minder problematisch verfährt der Autor bei seiner Beurteilung zweier jüngst publizierter Darstellungen des Lagers. Der Studie Neanders (1997) attestiert er, sie »widme ... sich hauptsächlich der Räumung des KZ Mittelbau im April 1945 und den ›Evakuierungsmärschen‹ und könne darüber hinaus »kaum neuere Forschungsergebnisse vorlegen«. (S. 21) Neander beschreibt jedoch die Veränderung des Lagers zu einem »Bau-KZ« exakt so wie später Wagner (S. 13, 245, 288). Er entwirft auch bereits ein Bild des Wirrwarrs sukzessiver Bauvorhaben sowie des Geflechts von Aussenlagern, Arbeitskommandos und Baubrigaden, mit dem der ›Mittelraum«

1944/45 als Folge dieser Projekte überzogen wurde. Anders, als Wagner meint (S. 22), hat schon Neander gezeigt, dass seit dem Frühjahr 1944 eine abnehmende Minderheit der Häftlinge bei der V 2-Fertigung eingesetzt war.

Unterlässt Wagner bei seiner Kritik an Neander jeden Hinweis auf diese Teile der Arbeit, so hält er der Lagergeschichte des französischen Historikers und einstigen ›Mittelbau-Dora‹-Häftlings André Sellier vor (S. 21), sie bestehe »überwiegend aus kompilatorisch zusammengestellten Erinnerungsberichten überlebender (französischer) Häftlinge.« Sellier hat nicht bloss »überwiegend kompiliert«, sondern er hat eine Struktur- und Entwicklungsanalyse des Lagers verfasst, deren systematische Perspektive »von unten« allen bisherigen Darstellungen eine wesentliche Dimension hinzufügt.

Wagners Umgang mit den Arbeiten der 80er und 90er Jahre ist nicht korrekt. Seine eigene Leistung besteht vor allem darin, dass er verstreute archivalische Bestände in einer solchen Fülle herangezogen und ausgewertet hat (vgl. S. 22 ff.), die seiner Darstellung damit definitiven Charakter verleiht. Zweitens erschliesst er Neuland in zweifacher Hinsicht: Er präsentiert eine Regionalanalyse nationalsozialistischer Aufrüstungs-, Zwangsarbeits- und Verfolgungspolitik, die der Etablierung des Lagerkomplexes (auch im Bewusstsein der Bevölkerung) praktisch vorgearbeitet hat, um dann Verhaltensformen und -motive dieser Bevölkerung gegenüber den KZ-Häftlingen zu untersuchen. Seine Ergebnisse legen allerdings nahe, seinen Begriff einer ubiquitären »Tätergesellschaft« jedenfalls gegenwärtig eher als heuristisches Instrument zu verstehen, weniger als definitive Kennzeich-

nung des gesamten Bevölkerungsumfeldes.

Insgesamt hat Wagners sehr dicht, dabei gut lesbar geschriebenes Buch den Forschungsstand über das Lager zwar nirgends grundlegend korrigiert, es hat ihn aber in vielfacher Hinsicht weiter differenziert, ergänzt oder mit schärferen Konturen versehen. Am meisten ist diese Präzisierung jenem Sachverhalt zugute gekommen, den Wagner im Originaltitel seiner Dissertation als den Zusammenhang von »Verlagerungswahn und Tod« bezeichnet. Plastischer als bisher belegt er den zunehmenden Realitätsverlust der NS-Dienststellen bei den »wahnwitzigen und zugleich mörderischen Bauprojekten« ab Frühjahr/Sommer 1944 (S. 240), erst recht im Zuge der »grotesken ... Fiktion« einer Fernwaffen-Entwicklungsgemeinschaft Mittelbau Anfang 1945. (S. 274, 287) Und klarer als zuvor tritt zu Tage, in welcher Vielzahl lokaler, regionaler, am Ende über das gesamte Reichsgebiet verstreuter Zulieferbetriebe, Baufirmen, Schachtunternehmen KZ-Häftlinge für diesen Wahn ausgebeutet wurden – wie weit die »gesellschaftliche und wirtschaftliche Verankerung des KZ Mittelbau« folglich reichte. (S. 213, 386 ff.)

(Eine ausführliche Version dieser Besprechung mit den entsprechenden Literaturhinweisen finden Sie in der Online-Version von *Sozial. Geschichte*: www.stiftung-sozialgeschichte.de)

Rainer Eisfeld

Alexandra-Eileen Wenck, Zwischen Menschenhandel und »Endlösung«: Das Konzentrationslager Bergen-Belsen (Sammlung Schöningh zur Geschichte der Gegenwart), Ferdinand Schöningh-Verlag: Paderborn 2000, 444 Seiten. 38,00 €

»B E L S E N became a synonym for utter evil and suffering for which humanity has not yet invented a name, a designation.« Mit dieser Erinnerung des Zeitzeugen Josef Rosensaft beginnt die 1997 von der Universität Münster angenommene Dissertation von A.-E. Wenck. Erinnerungen, vor allem aber zahlreiche unveröffentlichte Archivalien, unter anderem aus den Beständen des Bundesarchivs Berlin Lichterfelde, ergeben eine veränderte Sichtweise auf das offiziell als »Aufenthaltslager Bergen-Belsen« bezeichnete KZ. Nicht mehr der Blick auf das Auffanglager für Häftlinge der Evakuierungstransporte und Todesmärsche mit dem Massensterben von über 30.000 Häftlingen in den Jahren 1944/45 beherrscht die Darstellung, sondern die Folgen der Gründungsphase im Jahre 1943: Bergen-Belsen als Sammellager für jüdische Austauschpersonen und damit als Instrument der NS-Geiselpolitik. Der Zivilgefangenen austausch und die »Loslösung gegen Devisen« werden im ersten Kapitel (S. 33–93) als Gründungskontext für das »Aufenthaltslagers Bergen-Belsen« vom Dezember 1942 bis zum März 1943 in den Gesamtzusammenhang des NS-Menschenhandels eingeordnet. Anschließend wird die Entstehung als Sammel-lager für Austauschzwecke im Frühjahr 1943 dargestellt. (S. 94–137) Die Ein-

richtung erster Lagerbereiche für polnische Juden (S. 138 ff.), spanischer Juden aus Griechenland (S. 163 ff.), des sogenannten Sternlagers als Kern des eigentlichen Aufenthaltslagers und der späteren Zwischenstation der sogenannten Kastner-Aktion, die ab Juli 1944 ungarische Juden betrifft, werden im dritten Kapitel beschrieben. (S. 138–337) Die weiteren Funktionszuweisungen für Bergen-Belsen ab März 1944 u. a. mit dem »Großen Frauenlager« ab Januar 1945 (351 ff.) und die eingehende Beschreibung des dramatischen Endes mit der Befreiung der Häftlinge im April 1945 erfahren im vierten Kapitel durch die Erschließung neuer Quellen (Akten aus den Länderreferaten des Auswärtigen Amtes) eine bislang nicht gekannte Konkretisierung, die auch den diplomatie- und organisationsgeschichtlichen Kontext von Bergen-Belsen zu verstehen hilft. (S. 338–382) Dieser Blick verändert die durch die frühen Studien von Eberhard Kolb geprägte Forschungslandschaft. In Abgrenzung zu jüngeren Forschungen, in den die Opfer im Mittelpunkt stehen, untersucht Wenck auch die Täter der höheren SS-Hierarchie, die Beamten des Auswärtigen Amtes und anderer Ministerien. Die widersprüchliche Rolle des SS-Reichsführers Heinrich Himmler erhält in Anlehnung an die 1997 vorgelegte Studie von Richard Breitman über »Himmler and Belsen« dadurch eine weitere Konkretisierung, dass der Entschluss Himmlers, das KL Bergen-Belsen zu gründen, sich in enger Kooperation mit dem Auswärtigen Amt vollzog. Und in Ergänzung zu den Arbeiten von Bernhard Wasserstein (*Britain and the Jews of Europe 1939–1945*, Oxford/New York 1979) und Yehuda Bauer (Freikauf von Juden?

Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt/M. 1996) gewinnen wir mit Hilfe der Fallstudien von Wenck einen Blick auf die Gesamtproblematik der Flüchtlingsfrage am Beispiel der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg. Detailliert werden die Freikaufverhandlungen »ausländischer Juden« und ihre »Verwertung« als Geisel dargestellt. Dass dabei nicht nur auf die nationalsozialistischen Protagonisten und deren Helfer eingegangen wird, sondern auch die vorsichtige Handlungsbereitschaft der Verhandlungspartner auf alliierter Seite thematisiert wird, macht die Studie von Wenck lesenswert. Wurden wirklich alle Rettungsmöglichkeiten genutzt? Die Autorin selbst gelangt zu der Schlussfolgerung: der Zivilgefangenen austausch aus dem KL Bergen-Belsen bedeutete »eine kleine Tür aus dem todbringenden Lager-system«. (S. 398)

Die Geschichte von Bergen-Belsen als »Aufenthaltslager für Austauschzwecke« detailliert aufgearbeitet zu haben, ist das Verdienst der präzise recherchierten Arbeit von Alexandra-Eileen Wenck. Dabei gelingt es ihr, die Handlungsspielräume der beteiligten Personen auszuleuchten. Am SS-Personal um den ersten Lagerkommandanten Adolf Haas und den Hauptsturmführer Joseph Kramer, der aus Auschwitz-Birkenau kommend Anfang Dezember 1944 die Leitung übernahm, beschreibt Wenck die Diskrepanz zwischen dem intendierten »Elite-Anspruch« der SS und der realen Durchschnittlichkeit der handelnden Täter (S. 113–137), wobei die Autorin auch auf die Widersprüche innerhalb des Führungsstabes der SS hinweist. Trotz glei-

cher Vorgaben durch die NS-Führung kommen zum Beispiel die Referatsleiter im RSHA zu unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten des »Menschenverkaufs«. So unterläuft Adolf Eichmann als Judenreferent des RSHA der SS das Austauschprogramm, obwohl er Himmlers Anweisungen zu folgen hat. (S. 234 ff.) Er reduziert z. B. die Ausstellung von »Gefälligkeitspässen« und den Handel mit den »Austauschjuden«. Dagegen versucht der Leiter des ausländerpolizeilichen Referates im RSHA, Rudolf Kröning, in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes die von Himmler geplanten Rettungsaktionen durchzusetzen und auszuweiten – u. a. durch die Verbindung des Zivilgefangenen austausches mit einem Schwerverwundeten austausch. Der geplante Abtransport von Häftlingsgruppen aus Bergen-Belsen im Rahmen des deutsch-amerikanischen und deutsch-britischen Zivilgefangenen austauschs geht mit auf seine Vorarbeiten zurück. (S. 230 ff.) Die Widersprüchlichkeiten in der NS- und SS-Führung geben zugleich Aufschluss über die Hintergründe für den ständigen Funktionswandel von Bergen-Belsen. Das von Himmler zum »Sammellager« für Austauschpersonen umgewandelte »Aufenthaltslager« wird später zum Sterbelager für todkranke Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern. Die Zwischenfunktion als Durchgangslager für polnische Frauen auf dem Weg vom Warschauer Ghetto in die Zwangsarbeit wird ebenso untersucht wie die Rolle des Auffanglagers für sogenannte »Evakuierungstransporte« und Todesmärsche aus den geräumten Vernichtungslagern des Ostens. Eine besondere Bedeutung in der Darstellung von Wenck kommt der

Beschreibung des Ungarnlagers in Bergen-Belsen zu. (»Kastner-Aktion« ab Juli 1944, S. 272–337) Dabei wird auch auf die Schutzpass-Politik von Raoul Wallenberg (S. 303 ff.) und die Musy-Schellenberg-Aktion (S. 362) eingegangen. Das verzweifelte Bemühen jüdischer Organisationen, Juden aus dem NS-Vernichtungsapparat durch finanzielle Angebote befreien zu können, traf auf den enormen Beschaffungs- und Devisenbedarf der NS-Führung. Außer der Verwertung der Juden im Arbeitseinsatz kam jetzt noch die Absicht hinzu, sie auf andere Weise zur Stärkung des Rüstungspotentials im »Dritten Reich« zu benutzen. Die Formel »Blut gegen Ware« stammt, so Wenck, von Himmler selbst. Die mit diesem Austauschprogramm – eine Million Juden gegen 10.000 Lastwagen oder andere kriegswichtige Güter wie beispielsweise Öl – verbundene Tragödie fasst Wenck in Anlehnung an ein Zitat aus der Arbeit von Yehuda Bauer »Freikauf von Juden?« folgendermaßen zusammen: »Himmler wäre, unter bestimmten Voraussetzungen, bereit gewesen (Juden) zu verkaufen. Doch es gab keine Käufer« (S. 396), unter anderem weil die Westalliierten kein vorrangiges Interesse an diesen Austauschbemühungen zeigten und damit die Häftlinge in Bergen-Belsen von den begrenzten Handlungsmöglichkeiten jüdischer Organisationen abhängig waren.

Jörg Wollenberg

Sabine Moller, Miriam Rürup, Christel Trouvé (Hg.), Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse, Edition diskord: Tübingen 2002. 224 Seiten. 14,00 €

MIT dem vorliegenden Band dokumentieren die Herausgeberinnen einen Workshop zur KZ-Geschichte, auf dem im Herbst 2001 in Weimar junge Wissenschaftler/innen ihre Forschungsprojekte vorgestellt haben. Präsentiert werden drei inhaltliche Schwerpunkte mit neuen inhaltlichen und methodischen Ansätzen.

Der erste Teil widmet sich der Struktur der nationalsozialistischen Lager, wobei das Außenlagersystem zu Recht einen besonderen Stellenwert einnimmt. *Marc Buggeln* fragt in seinem Beitrag zum Außenlagersystem des KZ Neuengamme nach der Struktur des gesamten Lagerkomplexes, in dessen Hauptlager Ende 1944 nur noch jeder fünfte Häftling untergebracht war. Bisher sei die Geschichte des KZ Neuengamme nahezu ausschließlich mit Blick auf das Hauptlager oder auf einzelne Außenlager geschrieben worden. Eine Geschichte des Gesamtlagers steht dagegen noch aus. *Cord Pagenstecher* erweitert in seinem Beitrag zum »Arbeitserziehungslager« (AEL) Fehrbelin bei Berlin die Perspektive auf eine Lagerkategorie, die nicht zu den eigentlichen Konzentrationslagern gehörte und erst in den letzten Jahren von der Forschung »entdeckt« worden. Mit seinem Aufsatz über die Baugeschichte des Krankenreviers im KZ Sachsenhausen nähert sich *Ralph Gabriel* der Lagergeschichte

über eine Fragestellung an, die besonders für die Gedenkstätten Didaktik wichtig ist. So ist es sicherlich kein Zufall, dass die Arbeit aus dem Kontext einer Ausstellungsvorbereitung entstanden ist. Der sukzessive Ausbau des Krankenreviers und seine ständig erweiterten Funktionszuweisungen verdeutlichen exemplarisch die Entwicklung des KZ-Systems insgesamt. Ob das jedoch Rückschlüsse auf ideologische Konzepte der Nationalsozialisten zulässt, wie Gabriel in intentionalistischer Tradition behauptet, scheint fraglich, zeigt er doch ansonsten sehr deutlich, dass es eher situative Faktoren waren, welche die Baugeschichte des Krankenreviers bedingten. Ebenfalls mit der Geschichte des KZ Sachsenhausen beschäftigt sich der eher soziologisch orientierter Beitrag von *Antje Michel*, die die Kommunikationsmöglichkeiten in der Zwangsgesellschaft des Konzentrationslagers untersucht. Mit Bezugnahme auf Bruno Bettelheim, der einen Rest an Gedanken- und Handlungsfreiheit als Grundbedingung des Überlebens bezeichnet hat, fragt Michel nach den Möglichkeiten sozialer Interaktion im Lager und damit nach den Grenzen der »totalen Herrschaft« der SS (Hannah Arendt). Inwieweit aber Gerüchte geeignet sein sollen, den Machtanspruch totaler Herrschaft zu brechen, mag bezweifelt werden. Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen die Häftlingsgesellschaften. *Magdalena Sacha* untersucht die kulturellen Aktivitäten jüdischer und nichtjüdischer Polinnen im Buchenwalder KZ-Außenlager Hasag-Leipzig, zwischen denen es trotz gleicher Herkunft und gleicher Sprache keine Zusammenarbeit gegeben habe. Dies war wohl nicht nur eine Folge älterer habitueller Vorurteile, sondern auch

des Umstandes, dass die nichtjüdischen Polinnen alle wichtigen Funktionsposten einnahmen und deshalb in einen von der SS gewollten Konflikt mit den 5000 Lagerinsassinnen aus verschiedenen Ländern gerieten. Wenig überzeugend ist *Anna Hájková*s Beitrag über »Spezifika im Verhalten der niederländischen Juden in Theresienstadt«. Mit einer Untersuchung der spezifischen Bedingungen, unter denen die niederländischen Jüdinnen und Juden in Theresienstadt litten, kann die Frage, warum gegenüber zehn Prozent der tschechischen Juden nur ein Prozent der niederländischen Juden die Shoah überlebten, kaum beantwortet werden. Denn nur rund ein Zehntel der niederländischen Juden kam überhaupt nach Theresienstadt. Eher im Bereich der Repräsentation von KZ-Geschichte(n) als in der Forschung zu einzelnen Häftlingsgruppen angesiedelt ist *Silvija Kavcic*s lesenswerter Beitrag zur kollektiven Erinnerungsbildung unter slowenischen Überlebenden des Frauen-KZ Ravensbrück. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich schon bald nach dem Krieg die Berichte Überlebender einem Kanon unterwarfen, der stark durch das offizielle jugoslawische Geschichtsbild vom heldenhaften Partisanenkampf gekennzeichnet war. Für deutsche Leser ist der Beitrag eine wichtige Ergänzung zu den mittlerweile recht zahlreich vorliegenden Forschungen zur Erinnerungspolitik in der DDR. Als fruchtbar erweist sich *Else Riegers* kulturwissenschaftlich geleitete Annäherung an die Geschichte der jüdischen »Sonderkommandos« in Auschwitz, jener Arbeitskommandos in den Gaskammern und Krematorien, die wie keine anderen Häftlinge von der SS in die prekäre Zwangslage gebracht wurden, ihren

Peinigen beim Massenmorden zu helfen. Riegers These, die Zuschreibung von Schuld und Mitwisserschaft hebe die Angehörigen des Sonderkommandos aus dem Objektstatus des nationalsozialistischen Konstruktes des »Untermenschen« heraus (S. 129), scheint mir jedoch problematisch. Die Einbeziehung der neueren Forschung zum System der Funktionshäftlinge hätte hier mehr Klarheit gebracht.

Der dritte Teil des Bandes geht mit der Frage nach der juristischen Ahndung der NS-Verbrechen über den eigentlichen Gegenstand der Geschichte der Konzentrationslager hinaus. Erfreulicherweise werden hier wirklich neue Forschungsergebnisse vorgestellt. Im Mittelpunkt von *Thomas Kubetzky*s Beitrag über den sogenannten Drütte-Prozess, der 1947 vor einem britischen Militärgericht in Hamburg gegen die Täter aus dem KZ-Außenlager Drütte in Salzgitter abgehalten wurde, steht die Frage, wie das Gericht die Lagergeschichte rekonstruierte. Leider thematisiert Kubetzky den Drütte-Prozess nicht im Kontext der anderen britischen KZ-Prozesse. Auch ein Vergleich mit den zeitgleich stattgefundenen amerikanischen KZ-Prozessen in Dachau wäre interessant. Zwei Beiträge untersuchen, welche Rolle die NS-Prozesse in der DDR-Kampagnenpolitik der sechziger Jahre, die den Gerichtssaal als eine wichtige propagandistische Bühne im deutsch-deutschen Systemkonflikt sahen, spielten. *Christian Dirks* zeigt auf, dass der politische Nutzen, den die SED aus dem Prozess vor dem Obersten Gericht der DDR gegen den ehemaligen Auschwitz-KZ-Arzt Dr. Horst Fischer zu ziehen versuchte, den juristischen Ahndungswillen dominierte. Der Prozess ge-

riet zum inszenierten Theater, in dem nicht nur das Urteil (Todesstrafe) bereits vorher feststand, sondern die Rolle der IG Farben im KZ Auschwitz auch dazu diente, anhand der strukturellen und personellen Kontinuitäten die These vom staatsmonopolistischen Kapitalismus in der Bundesrepublik zu behaupten. Im Essener Dora-Prozess, in dem 1967 bis 1970 drei Täter aus dem KZ Mittelbau-Dora vor Gericht standen – wie *Georg Wambhof* zeigt –, war der Prozessstrategie der Nebenklagevertretung unter DDR-Anwalt Friedrich-Karl Kaul kein Erfolg beschieden, da sich das Gericht weitgehend sträubte, die »Hintermänner« aus Politik und Wirtschaft als Zeugen zu laden. Das Urteil entsprach dem, was man in Ost-Berlin erwartet hatte: Zwar wurden zwei Angeklagte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (die sie aber nie anzutreten brauchten). Das Verfahren gegen den dritten Angeklagten wurde wenige Tage vor der Urteilsverkündung wegen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Mindestens ebenso ernüchternd war das Ergebnis des nach dem Hauptbeschuldigten Otto Bovensiepe benannten Verfahrens gegen Angehörige der Stapostelle Berlin vor dem Landgericht Berlin, das *Akim Jah* vorstellt. Die zunächst gegen acht Personen eröffnete Hauptverhandlung endete nur für zwei Beschuldigte mit einem Urteil, das überdies auch noch auf Freispruch lautete. Den Abschluss des Bandes bildet ein Überblick über die juristische Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich von *Elissa Mailänder Koslov*. In den ersten Nachkriegsjahren war die juristische Verfolgung durchaus effektiv, mit Beginn des Kalten Krieges ließ der Ahndungswille jedoch deutlich nach. Nicht zuletzt der

Mythos, Österreich sei das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen, verhinderte, dass es zu einer breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit kam.

Trotz einiger Schwächen besonders im zweiten Themenblock haben die Herausgeberinnen einen insgesamt lesenswerten Band vorgelegt.

Jens-Christian Wagner

Markus A. Weingardt, Deutsche Israel- und Nahostpolitik. Die Geschichte einer Gratwanderung, Campus Verlag: Frankfurt am Main 2002. 504 Seiten. 49,90 €

DER Autor, ein freier Journalist, der in der Geschäftsführung der Stiftung Weltethos arbeitet, erörtert die Bonner Israel- und Nahostpolitik von Adenauer bis Fischer. Jedoch geht er auf die Ostberliner Seite, für die die Akten bis 1990, also bis zum Tag der deutschen Einheit zugänglich sind, kaum ein. Zudem berücksichtigt er oft zu wenig die palästinensischen und die weiteren arabischen Sichtweisen. Wie die Fußnoten und das Literaturverzeichnis zeigen, hat er lediglich englische und deutsche Literatur verarbeitet, und das ist bei dieser Thematik entschieden zu einseitig. Denn wichtige arabische Werke liegen nicht übersetzt vor, darunter die Studie von Wagih Abd as-Sadiq Atiq über die westdeutschen Beziehungen zu Ägypten (und Israel) bis zur Mitte der 60er Jahre (Kairo 1991).

Markus A. Weingardt hat seine Arbeit historisch angelegt. Aber wenn man sie

daran misst, fällt das Urteil nicht günstig aus. Denn die Interna der Bonner Israelpolitik dürfen heute erst bis 1972 eingesehen werden. Für die Zeit danach sind die Akten infolge der 30-Jahre-Regelung noch gesperrt. Alles also, was der Autor für die Perioden nach 1972 beschreibt, geht auf die öffentlichen Medien und Aussagen ehemaliger Akteure zurück. Wer aber wie er dann noch weitgehend darauf verzichtet, Primärquellen aus dem deutschen Osten und Westen synoptisch zu verwerten, riskiert nur wieder Verzerrungen und Spekulationen. Dabei gibt es dazu schon Literatur, die hier freilich unberücksichtigt bleibt.

Erstens hat Markus A. Weingardt zu wenige Bonner Interna den damaligen Medienberichten gegenübergestellt. Zweitens hat er nur die westdeutsche Israel- und Nahostpolitik untersucht und nicht die Chance genutzt, ihr ostdeutsches Pendant auszuloten. Aber erst durch diese Zusammenschau kann das Geschehen wieder rekonstruiert werden. Erkenntnisse, die das damalige Bonner Verfahren erklären (Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern: Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und zum Staat Israel, Bonn 1997, oder Jewish Claims against East Germany: Moral Obligations and Pragmatic Policy, Budapest 1997), sind hier leider nicht eingeflossen. Dass eine Politik, die auf eine Region gewissermaßen immer nur »doppelt« eingewirkt hat, nun nur aus einer Perspektive analysiert wird, führt wieder zu methodischen Problemen und inhaltlichen Lücken.

Ein Beispiel. Bonn, so schreibt der Autor, verwehrt Israel in den frühen fünfziger Jahren die diplomatische Anerkennung aus Angst vor einem angedrohten arabischen Boykott. Das ist falsch. Im

Gegenteil, Bonn bot Israel 1952 an, mit dem Abkommen zur Wiedergutmachung diplomatische Beziehungen herzustellen. Das aber lehnten die Israelis ab. Erst danach war es in der Tat genau umgekehrt: Die Israelis wünschten solche Beziehungen insbesondere nach 1956, dann aber hielten sich die Westdeutschen zurück. In Bonn befürchtete man, dass die Araber daraufhin in einer Art Kettenreaktion Ostberlin anerkennen könnten: Eine »doppelte« deutsche Israel- und Nahostpolitik bahnte sich im Kräfteviereck zwischen Bonn und Westjerusalem sowie Kairo und Ostberlin an. Dies blieb mit einigen Modifizierungen auch seit dem Beginn der 70er Jahre so bis zur deutschen Einheit.

Der Autor versucht jedoch eine Politik mit vier Machtzentren nur aus einer Perspektive zu erklären, nämlich aus der von Bonn. In Mitteleuropa gab es im Kalten Krieg die Konfliktlage, die der deutschen Teilung entsprang, wobei hinter den Deutschen jeweils die beiden Weltmächte mit ihren beiden konträren Pakten wirkten. Die deutsche Seite bestand also aus »Zwei plus Vier«. Ähnlich war es auch in Nahost. Dort bestand der Kriegszustand, der auch aus einer Teilungslage folgte und in den maßgebend dieselben vier Weltmächte sowie ein drittes Lager, die Paktfreien, verwickelt waren. Die nahöstliche Seite bildete, von den Israelis und Palästinensern mit ihren fünf direkten Nachbarstaaten aus gesehen, »Zwei plus Vier plus Fünf«. Dies war der Kern, auf den sich die Israel- und Nahostpolitik gerichtet hat, von regionalen Sonderfällen wie der Türkei und Iran einmal ganz abgesehen. Kann eine Politik in diesen komplexen Beziehungsgefüge wirklich nur von einer (west-)deutschen Seite aus erhellt werden?

Die Bonner Israel- und Nahostpolitik bewegte sich in einer deutschlandpolitischen Fessel, Hallstein-Doktrin genannt. Dabei fragt Markus A. Weingardt gar nicht, ob es überhaupt eine »Bonner Israelpolitik« im Sinne eines eigenständigen Kurses gegeben hat. Auch die Zeit nach 1955, nachdem Bonn seine Teilsouveränität erlangte hatte, macht deutlich, dass es vor allem »Washingtons Bonner Israel- und Nahostpolitik« war: Der Dirigent saß im Weißen Haus, während Konrad Adenauer nur die erste (und zeitweilig in seiner weiteren Eigenschaft als Außenminister auch die zweite) Geige spielen durfte. Er, und dann auch Ludwig Erhard, ließen beispielsweise auf Washingtons Bitte hin heimlich Waffen an Israel liefern, aber das Gegenteil verlautbaren. Als es 1964 den USA zu riskant war, dem israelischen Staat offen 140 Panzer zukommen zu lassen, sprang Bonn in einer gemeinsamen Lieferaktion ein – und erlitt seine größte außenpolitische Niederlage in Nahost.

Die von den USA dominierte westdeutsche Israel- und Nahostpolitik führte dazu, dass Bonn Israel anerkannte, Ägypten die Kredite sperrte und unfreiwillig Ostberlin aufwertete. Zehn arabische Länder stellten ihre Beziehungen zu Bonn ein und es entstand ein Vakuum. Das konnte mit Blick auf die überragende deutsche Nationalfrage nicht im westdeutschen Interesse liegen. Diese »Bonner Nahostpolitik« beschränkte sich sieben Jahre lang nur noch auf Israel und drei arabische Staaten. Kein Wunder, dass Ostberlin 1969 in Nahost eine Welle der diplomatischen Anerkennung loszutreten vermochte. Dies hatte starke Rückwirkungen auf die allseitige Akzeptanz der geronnenen Teilungslage in Mitteleuro-

pa und auf die deutsche Frage. Erst in den 70er Jahren änderte sich dies, wie Markus A. Weingardt aufzeigt, als Bonn seine Beziehungen zu den arabischen Ländern wieder herstellte und im Kontext der Europäischen Gemeinschaft – auch gegenüber Washington – zu einer gewissen Eigenständigkeit fand.

Trotz dieser Kritik mag der Leser diese Übersicht über einen heiklen und komplexen Gegenstand dankbar aufnehmen, denn sie deckt, wenn auch vorrangig auf Medien gestützt, eine Lücke ab. Fazit: Ein erster Überblick, der sowohl Anregungen für weitere Forschung als auch reichlich Stoff für Revisionen bietet.

Wolfgang G. Schwanitz

Michael Burleigh, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900–1945, Pendo Verlag: Zürich 2002. 426 Seiten. 29.90 €

MICHAEL Burleigh hat sich vor allem mit seinen Studien zur Ostexpansion der NS-Diktatur einen Namen gemacht. Im vorliegenden Band fasst er nun die breite Forschung, die mittlerweile zur bedrückenden Thematik der Psychiatriemorde existiert, souverän zusammen. Er versucht, das Schicksal der Opfer der NS-»Euthanasie« so zu beschreiben, dass ihnen zumindest posthum ihre Menschenwürde zurückgegeben wird. Darin sehe ich die besondere Leistung des Autors.

Das Buch beginnt mit dem ersten Weltkrieg. Die Zustände in den Anstalten waren katastrophal: Die Häuser überbelegt, die hygienischen Zustände grauenhaft, die Patienten nur notdürftigst ver-

wahrt. 30 Prozent aller Patientinnen und Patienten starben an Unternahrung, Krankheit und Verwahrlosung. Der erste Weltkrieg brach auch hier Dämme.

Gleich zu Beginn der zwanziger Jahren wurde in Akademiker-Kreisen breit das Pro und Kontra eines »Euthanasie«-Gesetzes erörtert und die Sterilisierung solcher Menschen gefordert, die als »erblich belastet« galten. Die menschenverachtende Propaganda gegenüber psychisch kranken und behinderten Menschen, insbesondere die Behauptung, dass sie dem Staat nur Kosten verursachten und den Familien eine Last seien, bereiteten mental die radikale Aussonderungs- und Vernichtungspolitik der Nazis vor. Gleichzeitig wurden während der Weltwirtschaftskrise die Ausgaben für die Anstalten drastisch gesenkt, so dass die Lebensumstände die darin verwahrten Menschen den Vorurteilen immer ähnlicher machten, die über sie bestanden.

Am 1. Januar 1934 trat das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft, das die Erfassung und Zwangssterilisierung von Menschen vorsah, die u. a. an Schizophrenie, Blindheit, Taubheit oder manisch-depressiven Psychosen litten.

Detailliert beschreibt Burleigh danach die Anfänge des »Euthanasie-Programms«. Ein »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden« wurde gegründet, dem später alle »missgebildeten« Neugeborenen zu melden waren. Kinder, die auf den Erfassungsbögen ein »+« erhielten, wurden unter dem Vorwand, man verlege sie zur Behandlung in eine Spezialklinik, in sogenannte Kinderfachabteilungen gebracht und meist mit einer Überdosis Luminal umgebracht.

Mindestens 6000 Kinder wurden auf diese Weise getötet.

Hitler hatte bereits 1935 angekündigt, dass er einen Krieg für den günstigsten Zeitpunkt halte, um radikalere Maßnahmen in der »Euthanasiefrage« durchzusetzen. Nach dem Überfall auf Polen wurden dann auch weitere Schritte eingeleitet. Der bereits erwähnte Reichsausschuß wurde um bekannte Psychiater, Universitätsprofessoren und Anstaltsleiter erweitert. Man traf sich in der »Kanzlei des Führers«, um zu erörtern, wie der Mord an psychisch kranken und behinderten Menschen zu organisieren sei. Wie und wo sollten die Menschen getötet werden? Nachdem man verschiedene Tötungsarten als zu aufwendig verworfen hatte, wurde der Vorschlag des Kriminaltechnischen Instituts des Reichssicherheitshauptamts, Kohlenmonoxyd zu verwenden, akzeptiert. In der Anstalt Grafeneck, in der Schwäbischen Alb gelegen, wurden die Vorbereitungen für die erste Mordaktion getroffen: Man richtete eine Gaskammer samt Krematorium ein.

Parallel dazu wurde ein relativ aufwendiger bürokratischer Apparat geschaffen. Die »Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten« war für die flächendeckende Erfassung der auszusondernden Patienten verantwortlich, eine »Gemeinnützige Stiftung für Krankenpflege« für die Anstellung des Personals und die Beschaffung des Gases zuständig. Die »Gemeinnützige Krankentransport GmbH« organisierte mit Bussen den Abtransport der Kranken in die Tötungsanstalten. Seit April 1941 saß dieser Mordapparat in Berlin in der Tiergartenstraße 4, weshalb der Deckname dieses Massenmords auch »Aktion T4« war.

Trotz vielfältiger Anstrengungen ließ sich dieser erste geplante Massenmord nicht geheim halten. Proteste wurden laut, am deutlichsten von der katholischen Kirche. Die Vergasungen kranker und behinderter Menschen wurden daraufhin erst einmal eingestellt. Burleigh sieht den Grund hierfür allerdings weniger in den Protesten, sondern darin, dass man das im Töten erfahrene Personal samt Ausrüstung für den Aufbau der Vernichtungszentren im Osten gebraucht habe. Das Töten von Patienten hörte allerdings nicht auf, nur die Tötungsmethoden wurden verändert. In dieser zweiten Phase der »Euthanasie«, etwa ab Mitte 1942, wurden die Patienten entweder durch eine Überdosis Beruhigungsmittel umgebracht oder man ließ sie einfach verhungern.

Burleigh geht auch auf die sogenannte »Aktion Brandt« ein. Mit dem zunehmenden Bombenkrieg der Westalliierten gegen deutsche Städte brauchte man für die vielen Ausgebombten und Verletzten dringend Wohnraum und Akutkrankenhäuser. So kam es zu einer weiteren Verlegungsaktion aus den Heimen und Anstalten, wiederum mit oftmals tödlichen Folgen für die Betroffenen. Inwieweit bei der »Aktion Brandt« auch Menschen, die angesichts der Bombardierungen psychisch dekompenziert waren, in die Tötungsmaschinerie gerieten, ist bis heute umstritten.

Bei dem spannenden Kapitel »Der Film als Mittel zur Propaganda zum Töten« ging es mir, wie häufig beim Lesen

dieses Buchs insgesamt. Auch dieses Thema wird gut präsentiert, auch hier zeigt sich die Sensibilität des Autors gegenüber den Objekten dieser Filme, den behinderten, kranken und nicht leistungsfähigen Menschen. Und dies macht dieses Buch wirklich lesenswert. Die Forschungsergebnisse sind jedoch nicht neu. Auch wenn Burleigh einige Filme gefunden hat, so haben Autoren vor ihm bereits die Drehbücher zu diesen Filmen in aller Ausführlichkeit und einen großen Teil der Filme analysiert.

Der Frage, was aus den Tätern im Nachkriegsdeutschland wurde, geht Burleigh am Beispiel des Psychiatrieprofessors Werner Heyde alias Dr. Fritz Savade nach. Er schildert die bekannte Geschichte des aus der Haft entflohenen T-4-Gutachters Heyde, um an ihm exemplarisch zu verdeutlichen, wie leicht sogar ein solch belasteter Mann eine zweite Karriere im Nachkriegsdeutschland machen konnte.

Zum Abschluß folgt das akademische Ranking, womit ich Burleigh's kursorisches Eingehen auf die Kolleginnen und Kollegen meine, die bereits vor ihm zum Thema publiziert haben. Dieses Ranking ist schon ein wenig ärgerlich. Wie schön wäre doch eine wissenschaftliche Kultur jenseits des konkurrenzbehafteten *morbus academicus*, in der man Arbeiten, die vor den eigenen erschienen sind, in ihrem jeweiligen historischen Kontext wertschätzen darf, um dann aufzuzeigen, wo man selbst über die älteren Erkenntnisse hinausgelangt ist.

Angelika Ebbinghaus